



Bauinspektorat
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Birsfelden, 16. September 2021

Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Birsfelden zu

Gemeinde Birsfelden, Baugesuch Nr. 1607/2021: Bauherrschaft: Baustoffrecycling Nordwestschweiz (BRN), Riedstrasse 7, 4222 Zwingen. Projekt: Aushubwaschanlage, Parzelle Nr. 324, 2954BR, Hardstrasse. Projektverantwortliche Person: Jauslin Stebler AG, Quellenrain 2, 4310 Rheinfelden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, hier eine Stellungnahme zum Baugesuch Nr.1607/2021 abzugeben.

Allgemeines

Der Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden (NVVB) war in Sachen ökologische Ersatzmassnahmen für die Rekultivierung der Staatsgrube Parzelle Nr. 324, von Anfang an involviert. Darum begrüssen wir grundsätzlich die schon getätigten Massnahmen

- Amphibienleitsystem «Weiheranlage Hard» (Weiherinventar BL, Nr.63)
- Förderung der Geburtshelferkröte im Hardwald Muttenz (Weiherinventar BL, Nr.62 u. 523)
- Ökologische Ersatzmassnahmen im Osten und Nordosten der Parzelle Nr.324

Im Baugesuch vermissen wir jedoch einen konkreten Bezug zu den obengenannten Massnahmen, vor allem auch was die Erstellungsphase betrifft. So ist nicht klar, wie diese Ersatzmassnahmen in unmittelbarer Nähe der Baustelle, in erster Linie auch das vom NVVB betreute Naturschutzgebiet «Weiheranlage Hard» (siehe Pfeil im Foto unten), geschützt werden sollen.





Erstaunt sind wir, dass in der UVB steht (S.69), dass eine Biologin am 25.1.2021, den Ist-Zustand der Baugesuchspartellen nach Amphibien und Reptilien abgesucht hat. Eine Aussage über die Präsenz von diesen Wirbeltieren nach einer Kontrolle, zur Zeit ihrer Winterstarre, ist unseriös und nichtssagend.



Während der Amphibienwanderungszeit Ende Februar – April 2021, haben wir sowohl in der Einfahrt bei der Zuschüttung der Staatsgrube, wie auch am Rande zur ökologischen Ausgleichsfläche für die Rodung (Ost-Teil der Parzelle), insgesamt 15 Erdkröten gesehen, darunter auch 3 Weibchen, siehe Foto. Die Annahme im UVB, dass keine bundesrechtlich geschützten Amphibien im Projektperimeter vorkommen, ist so also nicht korrekt.

Es muss auch in Zukunft damit gerechnet werden, dass ständig Amphibien und Reptilien aus der nahegelegenen «Weiheranlage Hard» und der östlichen Ersatzmassnahmen in das Gebiet einzuwandern oder durch das Gebiet durchzuwandern versuchen.

Auch die Aussage im UVB (S.69), dass seit 1994 keine Reptilien am Standort beobachtet wurden, ist nicht korrekt. Das Gebiet ist gemäss unserer Kenntnis Lebensraum von Mauereidechsen (früher sogar Zauneidechsen) und Ringelnattern. Der NVVB wurde übrigens hier zu keiner Zeit kontaktiert.

Zuletzt vermissen wir in der UVB den Bezug zum «Leitbild Natur» (https://www.birsfelden.ch/wAssets/docs/birsfelden/Natur-Umwelt/Leitbild_Natur_Birsfelden.pdf), welches neu in der Gemeinde als behördenverbindliche Planungsgrundlage gilt.

Zudem greift die im UVB gemachte Aussage «keine Umweltauswirkungen» (S. 70) viel zu kurz. Die angrenzenden Naturschutz-Ausgleichsflächen müssen miteinbezogen werden. Auch sind Kleintierfallen zu vermeiden, siehe dazu die BirdLife Schweiz Broschüre «Tierfallen in Haus, Garten und Landschaften vermeiden» (https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/Broschuere_Tierfallen.pdf)

Mehrverkehr

Der dem Baugesuchperimeter gegenüberliegende Wald ist neben den schon oben erwähnten Wirbeltieren, u.a. auch Lebensraum des Mittelspechts und damit Teil der national bedeutenden regionalen Mittelspecht-Population (siehe GIS-Ornithologisches Inventar (W24 Hard). Auch brüten in unmittelbarer Nähe noch andere Vogelarten, wie z.B. der Waldkauz.

Der UVB-Bericht gibt für den Betrieb einen maximalen Lärmpegel von 110 dBA aus. So ein hoher Wert ist eine massive Beeinträchtigung des angrenzenden Naturraums, resp. der Lebensqualität seiner Bewohner und darf darum nicht toleriert werden.

Um die Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets «Hardwald», der «Weiheranlage Hard» und der Ersatzflächen so gering wie möglich zu halten, ist das Ein- und Ausfahrtsportal «Hardstrasse Südost» zu verlegen. Gefordert ist ein Zu- und/oder Wegfahrtsregime, dass nicht über die Hardstrasse, sondern über Hafenstrasse und die nördlich gelegene Langenhagstrasse zur Sternenfeldstrasse führt.



Eine Anpassung der Hardstrasse muss in jedem Fall ohne Tangieren des benachbarten Waldsaums erfolgen (siehe Bemerkung UVB S.36)! Statt den An- und Abtransportweg zu verlegen ist es auch denkbar diese LKW-Bewegungen auf bis 18.00 Uhr zu beschränken. Während und nach der Bauphase muss der Zugang zur «Weiheranlage Hard» von der Hardstrasse her ständig gewährleistet sein.

Durch die veränderte Situation am Bermenweg muss für den Langsamverkehr ein Veloweg in der Hardstrasse weiterhin vorhanden sein. Dieser muss gut ersichtlich sein, damit man ihn auch von der Fahrerkabine der LKW's aus sieht und somit die Sicherheit der Velofahrenden gewährt ist.

Zumindest im Bereich der geplanten Recycling-Anlage und somit auch der «Weiheranlage Hard» soll auf der Hardstrasse eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h gelten. Die Einhaltung muss regelmässig kontrolliert werden.

Lichtverschmutzung

Die Beleuchtungssituation für die kommunale Naturschutzzone Hard (Karch Obj. BL664) muss geregelt werden. Der vorgesehene Betrieb der Anlage mit An- und Abtransporten über den Zugang «Hardstrasse Südost» bis 22.00 Uhr bedeutet eine neue starke Beeinträchtigung der geschützten «Weiheranlage Hard» mit seinen bundesrechtlich geschützten Amphibien und Reptilien.

Wir wissen von anderen Betrieben im Hafen, dass einerseits keine Vorschriften vorhanden sind oder diese nicht eingehalten werden (siehe z.B. Migros-Fischzuchtanlage (Fotos unten). Es ist heute allgemein bekannt, dass Lichtverschmutzung gravierende Auswirkungen auf die Lebewesen hat. Siehe dazu den Zustandsbericht «[Insektenvielfalt in der Schweiz](#)», publiziert vom «Forum Biodiversität» der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz. [https://scnat.ch/de/uuid/i/0ffab3f6-5259-51df-a67b-6a04cc8def23-Insektenvielfalt in der Schweiz](https://scnat.ch/de/uuid/i/0ffab3f6-5259-51df-a67b-6a04cc8def23-Insektenvielfalt%20in%20der%20Schweiz)



links u. rechts: Beleuchtung Migros Fischzucht die ganze Nacht hindurch

Darum beantragen wir, dass nach 19.00 Uhr keinerlei Licht aus der Anlage in die «Weiheranlage Hard» gelangen darf. Dafür muss auch eine Verlegung des geplanten Ein- und Ausfahrtsportals «Hardstrasse Südost» ins Auge gefasst werden, siehe oben Mehrverkehr.

Der Betrieb wird mit 6 - 22h angegeben, uns ist nicht bekannt, dass die unmittelbaren Firmen dort so eine lange Betriebszeit haben. Es ist auch nicht verständlich mit dem Wissen zur Nähe des Waldes, dass man diese gewährt. Eine Betriebskürzung auf 7 - 19h sollte umsetzbar sein.



Dachbegrünung, Fassadenbegrünungen, Nistgelegenheiten u. Kleintierschutz

Aus den Baugesuchunterlagen wird nicht ersichtlich, dass auf der grossen Dachfläche eine Dachbegrünung geplant ist. Aus klimatischen, naturschutzfachlichen und ästhetischen Gründen sind aber eine extensive Dachbegrünung sowie die Begrünung der grossen Fassadenflächen zwingend.

Die Realisierung der eingeplanten PV-Anlage muss und kann in Kombination mit der oben erwähnten Dachbegrünung erfolgen.

Bei einer Anlage dieser Dimensionen sind für die Gebäudebrüter (Mauersegler, Mehlschwalbe, Haussperling, Fledermäuse etc.) mehrere Nistmöglichkeiten einzuplanen. Allgemein sind zum Schutz von Gebäudebrütern spiegelnde Flächen zu vermeiden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anliegen im Sinne der Förderung der Biodiversität.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 077 498 35 33 od. kontakt@nvvbirsfelden.ch zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand des Natur - und Vogelschutzvereins Birsfelden

Judith Roth, Susanne Morawa Ammann, Pascal Schacher, Beat und Margot Aregger

Kopie geht per Mail an

Gemeinde Birsfelden
Abteilung Natur und Landschaft, Kanton Baselland; zHv. Markus Plattner
Basellandschaftlicher Natur – und Vogelschutzverband (BNV)
